

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode

**Enquete-Kommission
„Kultur in Deutschland“**

Protokoll-Nr. 16/15

Bearbeiterin: Kristina Volke

Wortprotokoll

der 15. Sitzung

(öffentlich)

der Enquete-Kommission

"Kultur in Deutschland"

am Montag, dem 16.10.2006, 15 Uhr,

Berlin, Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 300

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung zum Thema „Kultur in Europa – Kultur im Kontext der
„Globalisierung“

Vorsitz: Abgeordnete Gitta Connemann

Die Vorsitzende: Sehr verehrte Damen und Herren, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zur 15. Sitzung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“. Diese Sitzung ist eine öffentliche Anhörung und der „Kultur in Europa bzw. der Kultur im Kontext der Globalisierung“ gewidmet. Bevor wir uns diesem Thema widmen, möchte ich zunächst zwei Glückwünsche im Namen der Enquete-Kommission überbringen: Der erste geht an unsere Kollegin Dorothee Bär, die zwar schon vor einigen Monaten Mutter geworden ist, aber heute den ersten Tag wieder bei uns ist. Wir freuen uns sehr, Dorothee, dass du uns wieder verstärkst. Mein zweiter Glückwunsch geht an Heinz Rudolf Kunze. Dass er nicht nur berufener Musiker, sondern auch berufener Experte ist, wussten wir schon lange, aber jetzt weiß es auch das Land Niedersachsen. Das Land Niedersachsen hat ihn in der letzten Woche für sein Lebenswerk mit dem Prätorius-Preis ausgezeichnet. Das ist die bei weitem höchste Auszeichnung, die das Land vergibt. Und dazu sagen wir mit auch einem gewissen Stolz herzlichen Glückwunsch.

Wir kommen zurück auf die Kultur in Europa. Auch Prätorius hatte ein wenig damit zu tun. Dass das Thema als neuer Schwerpunkt in der fortgesetzten Enquete-Kommission aufgenommen wurde, ist die Erkenntnis, dass Kultur in Deutschland zunehmend nicht nur national gestaltet wird, sondern auch von anderen Gremien und Gesetzen als den deutschen, beeinflusst wird. Die europäische Dienstleistungsrichtlinie etwa, die im Kontext der so

genannten Lissabon-Strategie zum Ziel hat, den EU-Binnenmarkt bis 2010 zum dynamischsten, wissenbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln, war lange Zeit für die Kultur in Deutschland ein höchst problematisches Instrument, weil sie Kultur auf eine frei handelbare Ware reduzierte und unkontrollierten Marktmechanismen unterwarf. Inzwischen hat sich einiges getan. Die Frage, die uns beschäftigt, ist: Reicht es aus? Ähnliche Fragen müssen wir uns natürlich auch in Bezug auf die anstehenden GATS- oder TRIPS-Verhandlungen der WTO stellen. Aber nicht nur auf der rechtlichen und strukturellen Ebene ist das Thema für uns wichtig. Einer der Gründungsväter der Europäischen Union, der französische Politiker und übrigens auch einzige Ehrenbürger Europas, Jean Monnet, wird ja der Satz zugeschrieben: „Wenn ich mit der europäischen Einigung noch einmal beginnen würde, würde ich mit der Kultur beginnen.“ Inzwischen wissen wir, dass diese Worte nicht von ihm stammen. Dass sie trotzdem immer wieder zitiert werden, hat seinen Grund wohl darin, dass sie viel zu schön und viel zu richtig sind, um sie zu vergessen –, das sagen jedenfalls wir als Mitglieder dieser Enquete-Kommission. Nicht erst seit dem Scheitern der Verfassungsreferenden in Frankreich und in den Niederlanden wird deutlich, dass die Europäische Union nicht ohne eine gemeinsame Vorstellung von dem, was die europäischen Bürgerinnen und Bürger verbindet, ohne eine Vorstellung einer gemeinsamen Identität bestehen kann. Bereits in der europäischen Verfassung legte Artikel 151 fest, dass die europäische Ge-

meinschaft einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedsstaaten leisten und unter Wahrung der nationalen und regionalen Vielfalt zugleich das gemeinsame kulturelle Erbe fördern soll. Die EU fördert deshalb auch mit eigenen Programmen die Kultur. Diese reichen jedoch offensichtlich nicht aus, um das kulturelle Bewusstsein, ein europäisches Bewusstsein, das auf europäischen Grundlagen basiert, zu verankern. Was kann Deutschland tun, um an diesem Prozess der Europa-Werdung teilzunehmen, ihn zu befördern? Welche Rolle spielen dabei das kulturelle Erbe, die zeitgenössische Kunst und Kultur, welche die Medien?

Apropos Medien – Sie sehen, dass heute auch Journalisten und Fernsehsender anwesend sind. Es handelt sich um eine öffentliche Anhörung, sie wird aufgezeichnet und wir freuen uns darüber, dass so auch eine breitere Öffentlichkeit teilnehmen kann. Wir freuen uns aber auch sehr über die Zuhörerinnen und Zuhörer, die heute an dieser Anhörung teilnehmen. Es zeugt von einem Interesse für ein sehr wichtiges Thema zu brennenden Fragen. Seien Sie uns willkommen und hoffen Sie mit uns gemeinsam auf Antworten auf unsere Fragen.

Die Antworten sollen gegeben werden von einigen Experten, die hier an diesem Tisch sitzen. Es handelt sich dabei um Herrn Dr. Roland Bernecker, Geschäftsführer der Deutschen UNESCO-Kommission. Neben ihm sitzt Herr Dr. Hans-Jürgen Blinn, Beobachter der GATS-Verhandlungen im

Auftrag des Bundesrates. Frau Dr. Zsuzsa Breier ist Initiatorin und Mitglied des Vorstandes „Gesellschaft zur Förderung der Kultur im erweiterten Europa e.V.“, und insbesondere bekannt geworden als Leiterin des „Kulturjahr der Zehn“. Es ist schön, dass Sie uns heute und hier Rede und Antwort stehen wollen. Auf der gegenüberliegenden Seite begrüße ich Frau Barbara Gessler, die Leiterin der Vertretung der Europäischen Kommission in Brüssel. Neben ihr Dr. Volker Hassemer, Senator für Kultur a. D. in Berlin, und schon lange Sprecher der Initiative „Europa eine Seele geben“. *Last but not least*, Prof. Dr. Markus Krajewski, Professor für öffentliches und europäisches Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsvölkerrecht an der Universität Potsdam. Herzliche Willkommensgrüße allen. Kurzfristig verhindert ist Harald Hartung, der Direktor des Kulturbereiches in der EU-Kommission. Herr Dr. Blinn, Herr Dr. Hassemer, Frau Barbara Gessler und Prof. Dr. Markus Krajewski haben in einer kurzen Stellungnahme auf unsere Fragen geantwortet. Diese liegen als Drucksachen aus. Bei der Stellungnahme von Herrn Dr. Bernecker handelt es sich die Antwort auf eine Umfrage, die die Berichterstatter bereits im Sommer diesen Jahres durchgeführt hatten. Ähnlich sind wir mit einer Stellungnahme von Frau Dr. Breier verfahren, denn auch sie war bereits im Vorfeld schriftlich gefragt worden. Zusätzlich liegt uns eine kurze Stellungnahme vor, die uns heute morgen erreichte. Jeder Experte erhält die Möglichkeit, sich fünf Minuten zum Fragenkatalog oder aber zu seiner Idee der Frage „Kultur in Europa – Kultur im Kontext der Globalisierung“ zu äußern. Herr Dr. Bernecker, wollen Sie beginnen?

Dr. Roland Bernecker: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, zuerst einmal möchte ich Ihnen für die Einladung herzlich danken.

Ich freue mich sehr, dass die Enquete-Kommission diese wichtige Dimension des Themas „Kultur in Deutschland“ aufgegriffen hat. Ich halte das für eine essenzielle Fragestellung. Denn es wird immer deutlicher, dass wir innenpolitische Fragestellungen insbesondere kultureller Art gar nicht mehr reflektieren können, ohne den europäischen und den globalen Kontext mit einzubeziehen. Hier gibt es immer stärkere Wechselwirkungen. Und die vielen Fragen, die sich innenpolitisch etwa bei der Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund stellen, trägt der internationale Kontext zu einem besseren Verständnis bei.

Ich möchte ganz kurz vier Punkte benennen, die mir besonders wichtig erscheinen: Das Schlagwort der Globalisierung hat viele Bedeutungen. Ich denke, ein ganz wichtiger Punkt dabei ist, dass staatlicher Handlungsspielraum zugunsten der Manifestation privater Interessen abnimmt. Immer mehr prägen Märkte und Marktgeschehen die Gesellschaft, und der Handlungsspielraum von Regierungen nimmt ab. Hier geht es meiner Auffassung nach um etwas ganz Essenzielles. Es geht darum, zu erkennen, dass wir etwas Großes besitzen, etwas, das in vielen Jahrzehnten, in Jahrhunderten in Europa gewachsen ist und nun gefährdet sein könnte: Der öffentliche Raum, das Tertium gewissermaßen, dass weder dem staatlichen Handeln noch auch dem privaten Handeln vollständig zuzuschlagen ist. Ich

glaube, wir merken, wie stark unsere Gesellschaften von dieser Situation geprägt sind, von dieser besonderen Partizipation der Bürgerinnen und Bürger. Ich denke, es handelt sich um ein hohes Gut, dessen wir uns bewusst werden müssen, um zu sehen, wo es möglicherweise durch künftige Entwicklungen, etwa durch Liberalisierungen, Marktöffnungen gefährdet ist. Dabei geht es nicht darum, ideologisch für eine Seite Position zu beziehen, sondern darum, differenziert abzuwägen, welche Gesellschaft wir wünschen und was wir tun müssen, um sie zu erreichen. Die Schlagworte Vielfalt und Partizipation sind hier sehr wichtig, denn es geht darum, sie weiter zu ermöglichen.

Der zweite Punkt: In Europa müssen wir trotz aller Vielfalt versuchen, eine Position zu finden, die es Deutschland erlaubt, nach außen, im Weltmaßstab, in der globalen Dimension, als Akteur mit Gewicht aufzutreten. In internationalen Foren haben Vertreter einzelner Mitgliedsstaaten der Europäischen Union kaum noch eine Chance, Ihre Interessen zur Geltung zu bringen. Bei der Konvention zur kulturellen Vielfalt, wo wir uns überraschenderweise einigen konnten, um mit einer Stimme zu sprechen, haben wir erlebt, dass das letzten Endes der Garant für den Erfolg dieser Verhandlungen war. Ich denke, es kommt darauf an, dass wir auch in Deutschland erkennen, dass es in unserem Interesse liegt, unsere Erfahrungen in Europa einzubringen.

Das wäre auch schon der nächste, der dritte Punkt: Es geht darum, künftig noch genauer zu sehen, wie wir eigene Interessen in der europäischen und

in der globalen Dimension effektiv zur Geltung bringen können. In Deutschland ist das schwieriger, weil wir durch die innerstaatliche Struktur eine gewisse Komplexität haben. Das muss aber nicht prinzipiell ein Problem sein. Es kommt nur darauf an, dass sich alle Akteure auf einen Modus einigen, der es erlaubt, gemeinsame Strategien zu definieren. Hier sind wir möglicherweise hin und wieder durch zu komplexe Absprachemodalitäten gehandicapt, die eine klare Positionierung Deutschlands in diesen Foren nicht immer ermöglichen.

Der letzte Punkt: Die Konvention zur kulturellen Vielfalt ist natürlich im Hintergrund hier immer präsent. Hier ist es gelungen, dass eine Organisation der Vereinten Nationen, die UNESCO, die Thematik der Globalisierung unter dem Gesichtspunkt betrachtet, was es zu bewahren gilt. Es handelt sich dabei um die erste konkret fassbare völkerrechtliche Antwort auf die Globalisierung. Für uns ist das eine Erfolgsgeschichte, weil es gelungen ist, die Zivilgesellschaft in Deutschland in den Ausarbeitungsprozess in bisher noch nicht da gewesener Form einzubinden. Es gab eine sehr große Transparenz bei der Verhandlungsführung, und war aus deutscher Sicht ein voller Erfolg in der Europäischen Union. Die Tatsache, dass die Europäische Union gemeinsam bei der UNESCO auftritt, war eine nicht immer schmerzfreie Anfangserfahrung. Sie führte nachher zu einem kleinen Europa in Paris, zu einer verschworenen Gemeinschaft. Deswegen sollte uns dieser Prozess in Paris Mut machen, dass wir die Zielsetzungen, an denen wir alle arbeiten, künftig umsetzen können. Dankeschön.

Dr. Hans-Jürgen Blinn: Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, meine Damen und Herren, herzlichen Dank für die Einladung. Ich möchte Ihnen kurz darstellen, welche Erfahrungen ich in den letzten zehn Jahren im Bereich EU und Kultur gemacht habe. In einer Vorbemerkung möchte ich darauf hinweisen, dass ich als Landesbeamter hier sitze. Das ist etwas Ungewöhnliches, denn ich vertrete das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur aus Rheinland-Pfalz. Meine Erfahrungen, die ich Ihnen gerne heute vermittele, basieren auf der Tatsache, dass ich vor zehn Jahren als nationaler Experte eines Landesministeriums nach Brüssel gehen durfte und dort für drei Kulturprogramme zuständig war. Sie hießen *Kaleidoskop*, *Ariane* und *Raphael*. Sie sind inzwischen zusammengefasst worden zum Kulturprogramm „Kultur 2000“. In der neuen Strukturförderperiode ab 2007 gibt es ein neues Programm, „Kultur 2007“. Seit 1999 arbeite ich in der Kulturabteilung des Ministeriums und bin im Rahmen meiner Mitgliedschaft bei der Kultusministerkonferenz in der europäischen und internationalen Kommission, der sogenannten EUKEA, als Beobachter der GATS-Verhandlungen benannt worden. Als diese Benennung erfolgte, war GATS bei vielen noch nicht so bekannt, vor allem in Bezug auf die Dienstleistungen und ihre Auswirkungen auf die Kultur. Deshalb möchte ich mich ausdrücklich bedanken beim Deutschen Kulturrat, auch bei der Deutschen UNESCO-Kommission, die durch dieses Bündnis für die kulturelle Vielfalt in den letzten Jahren einen

erheblichen Beitrag dazu geleistet hatten, die Öffentlichkeit zu interessieren. Mit der vorliegenden Konvention sind wir einen Riesenschritt gegangen. Wir können uns sicher nicht zurücklehnen, gerade in dem Spannungsfeld, das Artikel 20 der Konvention ausdrückt: Käme es zu einem Streitverfahren bei der WTO, müsste diese Konvention herangezogen werden. Sie steht nicht darüber und nicht darunter, sie ist als Referenzrahmen genannt, aber da wird Herr Prof. Krajewski bestimmt noch Näheres sagen können.

Mein zweiter Punkt, auf den ich gern eingehen möchte, knüpft an Dr. Bernecker an. Ich vertrete den Bundesrat – und das auch gerne. Ich bin Föderalist, das ist ganz klar, aber wie Dr. Bernecker schon gesagt hat, ist auf der europäischen und globalen Ebene nur schwer zu vermitteln, wie unser föderales System funktioniert. Es ist sehr schwierig, überhaupt eine gemeinsame Meinung zustande zu bringen. Also ich denke, wir müssen unsere Hausaufgaben zu Hause machen und dann nach außen gestärkt auftreten. Ob das jetzt ein Bundesminister sein soll oder ein Ländervertreter ist, das mag ja im Einzelfall variieren können, aber ich finde nicht gut, wenn immer mehrere auftreten. Die anderen Mitgliedsstaaten wissen nicht mehr, an wen sie sich da wenden sollen.

Das andere betrifft die EU-Fördermittel und Strukturfördermittel, denn wir tun uns teilweise schwer, diese Gelder zu nutzen. Das sind natürlich eher verwaltungstechnische Probleme.

Zum Dritten: Wir können, denke ich, nicht bei der WTO gegen das Problem auftreten indem wir sagen, Kultur müsse Ausnahmetatbestand im Beihilfe-

recht und Subventionsrecht sein, wenn wir uns selber, innerhalb der EU – Stichwort Dienstleistungsrichtlinie – einer Liberalisierung hingeben. Das dann auf einer anderen Ebene verhindern zu wollen, wird schwierig sein. Wir müssen innerhalb der EU konsequent dafür kämpfen, dass gewisse Ausnahmetatbestände erhalten bleiben – wie auch immer die geregelt sein werden.

Dr. Zsuzsa Breier: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren. Vielen Dank für die Einladung. Ich werde versuchen, nur auf einen Punkt einzugehen, der aus meiner Sicht sehr wichtig ist, und zwar wie es um das Bewusstsein einer europäischen Kultur und Kulturpolitik steht, und was für Handlungsempfehlungen es dazu geben könnte, in diesem Feld etwas mehr zu erreichen. Wir haben in letzter Zeit oft gehört, dass die so sehr ersehnte Bürgernähe der europäischen Politik und auch der europäischen Kulturpolitik noch immer nicht eingetreten ist. Daher müssten in diesem Bereich neue Ideen, neue Netzwerke entstehen. Ich bin überzeugt, dass, so lange es in der europäischen Kulturpolitik vor allem um Richtlinien, um Normen geht, und solange Festivitäten nur für Europa-Eliten, für eine sehr exklusive Schicht der Gesellschaft, dargeboten werden, die Chance der Vielfalt der Kulturen nicht genügend nutzbar und nicht genügend vermittelbar gemacht wird. Es ist schon eine große Aufgabe und Herausforderung, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die europäischen Kulturen in ihrer gesamten

Reichweite nicht nur wahrgenommen werden, sondern dass es zu einem Zusammenspiel von diesen europäischen Kulturen kommt und dadurch eine europäische Identität entsteht. Es geht darum, ein Gefühl für die Potenziale dieses Zusammenspiels zu entwickeln. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass man nicht nur im Rahmen der vorhandenen Institutionen, Foren und bisherigen Programme denkt, sondern versucht, diese Kompetenzen zusammenzuführen und eine ausgeglichene, von Institutionen, Stiftungen und Organisationen unabhängige Basis für den europäischen Kulturdialog zu schaffen. Ich glaube, es ist auch nicht umstritten, dass Europa die Verantwortung hat, einen innereuropäischen kulturellen Dialog zu führen. Es gibt hierfür viele Beispiele. Ich glaube, man muss die Idee, wie man dieses europäische Dialog-Forum umfassender, freier gestalten könnte, weiter pflegen. Deshalb mache ich eine konkrete Handlungsempfehlung: Ich glaube, Deutschland hat eine besondere historische Verantwortung in Europa, als Moderator in diesem kulturellen Dialog zu wirken. Und das ist nicht nur eine geografische Vermittlerposition. Insbesondere von den neuen EU-Ländern wird diese Vermittlerposition eingefordert und es wird auch von Deutschland erwartet, dass eine Art Moderation zwischen alten und neuen Mitglieder-Ländern, gerade im Bereich der Kultur, im Bereich des europäischen Bewusstseins, auf deutsche Initiative hin stattfindet. Deshalb sehe ich eine große Chance in der Ratspräsidentschaft von Deutschland, weil ich glaube, dass das die Gelegenheit wäre zu überlegen, wie Deutschland seine in Europa einmalige geschichtliche Erfahrung nutzbar machen

kann. Der Nobel-Preisträger Jorge Semprun hat einmal formuliert, dass Deutschland das einzige Land Europas ist, das mit beiden Diktaturen Erfahrungen gemacht hat. Ich würde es noch weiterführen: Deutschland ist das einzige Land in Europa, wo beide Systeme parallel existiert haben, wo die geschichtliche Sozialisation, deren Früchte wir heute ernten, parallel entstanden. Daher, glaube ich, wäre es eine sehr gute Chance und Basis, die europäische Identitätsfindung mit diesem von Deutschland initiierten europäischen Kulturdialog aufzunehmen und voranzubringen.

Barbara Gessler: Danke für die Einladung. Ich möchte neben den schriftlichen Antworten, die ich gegeben habe, vielleicht einige Punkte hervorheben, die meines Erachtens für die Kommission im Moment von besonderer Bedeutung sind. Einerseits möchte ich Sie aufmerksam machen auf einen Prozess, den wir auch erst im Laufe des Monats September angestoßen haben, der einen relativ neuen Ansatz der europäischen Politikformulierung darstellt, und zwar ganz im Sinne dessen, was meine Vorredner gesagt haben: Ich meine eine öffentliche Konsultation, denn die Kommission hat vor, im Jahr 2007 eine Mitteilung zum Thema Kultur in Europa vorzulegen. Der Zeitpunkt ist natürlich auch mit Blick auf die deutsche Präsidentschaft gewählt. Ich möchte Sie zudem darauf hinweisen, dass alle Fragen, die heute hier auf der Tagesordnung stehen, nämlich auch die Fragen nach Integration kulturpolitischer Belange in die anderen europäischen Politikbereiche, auch in dieser Mitteilung angesprochen werden sollen. Grund die-

ser Initiative war, dass der europäische Identitätsbildungsprozess und die europäische Bürgernähe stärker zu beachten sind, und dabei natürlich auch die besondere Rolle der Kultur anerkannt wird. Wir wollen mit dieser Kommunikation auch auf einen Bereich eingehen, Frau Connemann, Sie sagten das bereits, der das Thema Lissabon, also die Initiative zu Wachstum und Beschäftigung in Europa, anbelangt. Wenn Sie sich heute umhören, was den Bürgerinnen und Bürgern am meisten auf der Seele brennt, ist es genau dieses Thema: Jobs, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Und in diesem Sinne untersuchen wir auch, was Kreativität, was das kreative Potenzial zu dieser Entwicklung in Europa auch beitragen kann. In diesem Zusammenhang werden wir auch, wahrscheinlich noch im Laufe dieses Monats, die Resultate einer Studie zum Thema „Kulturwirtschaft“ vorlegen. Die ersten Ergebnisse sind bisher nur schemenhaft bekannt, aber es geht im Wesentlichen um das Potenzial, das, analog zum tertiären Sektor, im Kulturbereich liegt. Mit Blick auf die deutsche Präsidentschaft erwarten wir uns hier eine weitergehende Beschäftigung mit dem Thema. Wie Sie ja vermutlich auch wissen, werden mehrere Konferenzen im Laufe der deutschen Präsidentschaft stattfinden, die sich mit diesen Themen beschäftigen, u. a. konkret mit dem Thema „Kulturwirtschaft“. Es geht natürlich auch um das Thema „Wettbewerbsfähigkeit“. Ein ganz besonders wichtiges Thema, auf das ich Sie noch hinweisen möchte, ist, dass man sich auch von der deutschen Präsidentschaft Initiative zum Thema „Migration und Integration“ erwartet. Insofern ist dieser Konsultationsprozess zum Thema

„Kultur in Europa“ das, was die „Berliner Konferenz“ und einige andere Initiativen aus der Zivilgesellschaft wirklich vorangetrieben haben – die Forderung, den kulturellen Aspekt später in andere Politikbereiche zu integrieren. Natürlich passiert das ständig, auch im täglichen Leben in der Europäischen Kommission, in den so genannten *interservice consultations*. Natürlich ist das bei den Themen problematischer, wo Binnenmarkt- oder Wettbewerbsfragen bestimmend sind und wo die Europäische Kommission exklusivere Rechte hat als in anderen Bereichen. Ich darf Sie allerdings schon beruhigen, dass die Kollegen versuchen, auch darauf hinzuwirken, dass die Stärkung der kulturellen Vielfalt der EU dort weiterhin berücksichtigt bleibt.

Wir haben einige wenige Themenbereiche erkannt, wo möglicherweise in der kommenden Zeit große Konflikte entstehen. Sie wissen, dass derzeit die Diskussion um die Definition von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ein Thema ist. Hier hat man uns auch von Seiten der Kommission aufgefordert, eine Definition zu erbringen, um eine gewisse Rechtssicherheit zu schaffen. Sie sehen also, dass man tatsächlich für die deutsche Präsidentschaft einige Erwartungen hat – natürlich auch mit Blick auf die Ratifizierung der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt.

Sie wissen, dass wir das Jahr 2008 als Jahr des interkulturellen Dialogs ausgerufen haben. Und auch hier, aufgrund der besonderen Situation in Deutschland, erhoffen wir uns Einiges aus der Praxis, auch die Erfahrun-

gen, die man in Deutschland damit macht. Soweit in Kürze, später gerne mehr Details.

Dr. Volker Hassemer: Ich möchte diese fünf Minuten nutzen, um nur zu einem Punkt etwas zu sagen, nämlich zu Frage 10. Vor allem auch deshalb, weil mir schon in der Frage eine kleine Irritation aufkommt – wenn nämlich nach Projekten gefragt wird. Ich stelle mir vor, ich bin Wirtschafts-, Verkehrs-, oder Außenpolitiker. Die würden keine Projekte machen, sondern sie würden in diesem Halbjahr die europäische Politik bestimmen. Diesen Anspruch, diese Stringenz wünsche ich mir sehr von der deutschen Präsidentschaft. Ich will das in vier Punkten versuchen zu erläutern. Erstens wünsche ich mir, dass die deutsche Präsidentschaft neben allem, was sie für Europa für wichtig hält, auch sagt, dass die europäische Entwicklung, die europäische Einigungsbewegung ohne eine stärkere Nutzung der Potenziale der Kultur zu keinem guten Ergebnis führen kann. Es ist nämlich nicht so, dass Kultur nur für Leute mit besonderem Geschmack wichtig ist, sondern für alle. Wer sich für Europa engagiert, wer Europa wirklich haben will, der muss dafür sorgen, dass der *spirit* Europas, die Emotionen Europas, dass die Potenziale der Kultur Europas mobilisiert werden – aus sehr verständlichen Gründen. Wir sind kurz vor dem 50. Jahrestag, auch das ist ja ein schönes Datum, um wegweisende Äußerungen zu erwirken. Aus vielen Gründen ist dieses Europa, da sind wir uns sicher alle einig, ein unerhört erfolgreiches Projekt. Aber es ist ein Projekt, das so ambitioniert ist,

dass es noch lange nicht gesichert ist. Und unter dieser Überschrift, denke ich mir, wäre es schön, wenn gerade die Kulturnation Deutschland dazu Stellung nimmt. Zu den Grundperspektiven, die wir von Europa erwarten, gehört nicht nur das Thema der Sicherheit, der Wirtschaft – alles das ist unbenommen –, sondern auch die Kultur, nicht nur wegen der fehlgeschlagenen Referenden. Vielleicht haben die uns sogar nur dafür wach gemacht, dass wir uns in der Substanz Europas um mehr bemühen müssen, eben auch um das Kulturelle, nicht, weil die Kultur so schön und so anspruchsvoll ist, sondern weil die Kultur eine höchst nützliche, bedeutende, eine existenzielle Voraussetzung für ein gelingendes Europa ist.

Das Zweite, das ich mir dabei vorstellen könnte, wäre, dass gerade die Deutschen betonen, dass diese Kultur nicht in den Zuständigkeiten und den Aktenschränken von Brüssel gebunkert ist. Sondern Kultur, das ist die föderale Stärke, Tradition, Erfahrung. Der Erfolg des föderalen Systems Deutschlands, die Kultur Europas, liegt zu 100 Prozent in den Städten und Regionen Europas. Sie ist deshalb auch aus verständlichen Gründen nur mit Vorsicht in Brüssel behandelt worden. Sie ist nichtsdestoweniger ein europäischer Wert. Wenn die Deutschen also sagen würden, dass die Heimat der Kultur in den Städten und Regionen Europas liegt, wäre das ein wichtiger Beitrag. Dieser Verantwortung wollen wir uns in Zukunft stellen, ohne dass wir auf zentralistische Regelungen, etwa aus Brüssel, warten.

Bisher hat Deutschland, was die Kultur betraf, zum Thema Kultur in Europa nur gesagt: Lasst die Finger weg, das sind wir! Da kann ich nur sagen:

Wenn ihr es seid, dann seid ihr europäische Politiker. Und das wäre mein dritter Punkt, dass man vielen Akteuren in der Kultur sagt, ihr habt eine originäre europäische Verantwortung. Nicht nur eine europäische Verantwortung insoweit, dass ihr darauf achten müsst, dass die europäische Politik euch nicht stört, sondern ihr habt eine konstruktive, aufbauende Verantwortung für die Essenz der europäischen Zukunft, nämlich die Kultur, die lokale, die kommunale. Die regionalen Politiker wissen noch gar nicht, dass sie permanent in europäischer Verantwortung stehen. Europa wird überhaupt nur dann wieder Kraft gewinnen, wenn es dorthin zurückkehrt, wo es angefangen hat, nämlich bei den Europäern. Dies sollten wir also einfordern, gerade am Beispiel der Kultur: die Verantwortung der Europäer, der dezentralen Basis Europas, die wir nutzen sollten, um darauf hinzuweisen, dass dieses Europa wieder ein Europa der Europäer wird. So etwas würde ich mir von Deutschland erwarten.

Prof. Dr. Markus Krajewski: Vielen Dank, ich darf mich auch ganz herzlich für die Einladung bedanken. Meine Damen und Herren, Sie haben es vielleicht gesehen, ich habe mir erlaubt, in meiner schriftlichen Stellungnahme nur auf zweieinhalb Ihrer Fragen zu antworten. Das lag nicht daran, dass ich etwa keine Zeit hatte oder zu faul war, sondern ich habe mich eigentlich nur berufen gefühlt, auf diese Fragen zu antworten und möchte das vielleicht auch in der kurzen Stellungnahme tun, indem ich einige Aspekte herausgreife und zuspitze. Und zwar möchte ich erstens ein paar

Sätze zum Komplex Dienstleistungsrichtlinie sagen, dann etwas zum Thema GATS-Verhandlungen/Handelspolitik, also europäische Außenhandelspolitik, und dann schließlich noch etwas zur UNESCO-Konvention.

Den ersten Punkt, den haben Sie, Frau Vorsitzende, ja schon angesprochen. Die Dienstleistungsrichtlinie, die ist ja derzeit noch in der Verhandlung. Formal gibt es einen gemeinsamen Standpunkt des Rates, der in die zweite Lesung des Parlaments geht. Das heißt also, den endgültigen Text kennt man noch gar nicht. Es ist da ja schon viel daran verändert worden. Ich würde gar nicht in Details gehen wollen. Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen. Die Dienstleistungsrichtlinie ist zu großen Teilen Kodifizierung existierender Rechtsprechung zur Dienstleistungsfreiheit und zur Niederlassungsfreiheit. Das heißt also, Gefechte, die man im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Dienstleistungsrichtlinie führt, um den einen oder anderen Ausnahmetatbestand oder um die eine oder andere Formulierung hier und da, können nur so weit tragen, wie das Primärrecht nicht entsprechend die Vorgaben ohnehin schon formuliert hat. Das heißt also, man sollte sich nicht zu stark darauf versteifen, dass irgendwo noch in einem letzten Punkt eine Ausnahme für Kultur steht. Man muss sich klarmachen, die Dienstleistungsrichtlinie kodifiziert Dinge, die der Gerichtshof schon seit vielen Jahren festgehalten hat. Das betrifft zum Beispiel auch den Begriff der Dienstleistung selbst. Es ist ganz klar, auch in der Rechtsprechung, dass eine Leistung, die gegen ein Entgelt erbracht wird, und das sind sehr viele Kulturdienstleistungen, vom Begriff der Dienstleistung im Sinne des

Gemeinschaftsrechts erfasst wird. Zweitens, noch zur Dienstleistungsrichtlinie, der Begriff der „Dienstleistung von allgemeinem Interesse“. Der wird ja auch in diesem Kontext derzeit sehr stark strapaziert. Ich würde hier auch ein warnendes Ausrufezeichen setzen, denn es handelt sich um eine Art Black-Box-Begriff, den, jedenfalls nach meinem Verständnis, die Kommission erfunden hat, ohne zu wissen, was er bedeutet. Und wenn Sie sich die Dienstleistungsrichtlinie ansehen, dann wird er da auch wiederholt benutzt, aber nicht definiert. Ich habe bis jetzt niemanden getroffen, der mir erklären konnte, was das sein soll, jedenfalls nicht rechtsverbindlich. Wenn dieser Begriff plötzlich auftaucht, sollte man also genau fragen, was damit gemeint ist und warum wer mit welchem Ziel diesen Begriff benutzt. Zum Thema Handelspolitik / GATS, habe ich in der schriftlichen Stellungnahme auch darauf hingewiesen, dass derzeit, das wissen Sie aus der Zeitung, die Doha-Verhandlungen suspendiert sind. Alle gehen davon aus, dass das auch die GATS-Verhandlungen betrifft. Politisch ist schwer zu sagen, wie es weitergeht. Meine Einschätzung ist, es geht vor der nächsten Präsidentschaftswahl Ende 2008 überhaupt nicht weiter, was die Verhandlungen der WTO angeht. Das führt nicht dazu, dass der Handel zum Erliegen kommt, sondern das führt dazu, das beobachten Sie auch, dass sich die Agenden bzw. die Foren verändern. Wenn Sie sich heute die Reden von Kommissar Mandelson angucken oder auch die Reden vom Bundesminister, dann sehen Sie, dass die Pferde längst in eine andere Richtung galoppieren, nämlich in die Richtung von regionalen und bilateralen Handelsabkommen. Und

das ist ein Bereich, der noch völlig unerforscht ist. Ich habe mir einige der existierenden bilateralen Abkommen angesehen, namentlich das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Chile. Das sieht ganz ähnlich aus wie das GATS. Es gibt Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der EU und Mercosur, da geht es um ähnliche Fragen. Bisher hat in der Diskussion überhaupt keine Rolle gespielt, ob möglicherweise europäische Handelspolitik selbst zu einem Instrument wird, das, etwa im Falle eines bilateralen Handelsabkommens zwischen der EU und Chile, dazu führen kann, dass Kultur in Chile bedroht wird, weil mittels eines Handelsabkommens europäische Kultur exportiert wird und so in anderen Regionen der Welt genau das stattfindet, was wir mit Blick auf GATS und WTO immer beklagen. Es geht also nicht nur darum, Kultur gegen kommerziellen Einfluss aus Hollywood zu verteidigen, sondern es geht auch darum, sich klarzumachen, wo die kommerzialisierte europäische Kultur im Grunde genommen in anderen Teilen der Welt tut, was hier beklagt wird.

Ein Satz nur zur UNESCO-Kommission: Nach meinem Dafürhalten ist die wichtigste Funktion der UNESCO-Konvention weniger ein Vermeiden oder Lösen von Konflikten zwischen bestehenden Abkommen, sondern die wichtigste Funktion der UNESCO-Konvention ist, sie im Kontext von laufenden Verhandlungen zu benutzen. Auch hier würde ich wieder auf bilaterale und regionale Verhandlungen zu sprechen kommen. Es wäre wichtig zu fragen, wo finden eigentlich zurzeit Verhandlungen statt, wo werden zurzeit im Handelsbereich, in anderen Bereichen völkerrechtliche Abkom-

men ausgehandelt, wo genau die Probleme, die man mit der UNESCO-Konvention zu verhindern versucht, im Zweifelsfall wieder zementiert werden. Das heißt also: Weniger die Konvention benutzen, wenn es zum Streit kommt, sondern die Konvention benutzen als ein Instrument zur Gestaltung von laufenden Verhandlungen. Dankeschön.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Es besteht jetzt die Möglichkeit für die Mitglieder der Enquete-Kommission, Fragen zu stellen. Ich bitte die Mitglieder, sich auf zwei Fragen zu beschränken. Herr Reiche beginnt, dann Frau Dr. Jochimsen, Herr Zimmermann, Herr Prof. Sternberg, Herr Krummacher.

Abg. Steffen Reiche (SPD): Die erste Frage an Herrn Hassemer: Herr Bernecker hat in seinem Text ein Verfahren beschrieben, wie außereuropäische Geschichte benannt werden könnte. Ich will zu Ihrem sehr schönen und imposanten Vorschlag, europäische Kultur, wie sie in den Städten und Regionen als europäische Kultur entsteht, etwas sagen: Wie könnte auch das an der europäischen Basis entstehende Kulturgut bzw. Kunst, Literatur etc. als Kultur in Europa gewürdigt, gekennzeichnet, ernannt, benannt werden? Zweite Frage an Herrn Bernecker: Der Gesetzestext zur Ratifizierung der Konvention zur kulturellen Vielfalt liegt ja vor. Das sind neun Zeilen, keine zu wenig, keine zu viel. Insofern könnte ja der Wunsch in Erfüllung gehen, dass man in der Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft auch für die EU die Ratifizierung finalisiert. Meine Frage: Halten Sie das für denkbar

und möglich, dann wären wir ja mit den zwölf, die schon ratifiziert haben, im Juni bzw. Juli 2007 bei der vollen Anerkennung bzw. beim Inkrafttreten. Was könnte Deutschland in der Zeit der Ratspräsidentschaft dafür tun, dass die 26 dann in der EU arbeitenden Partnerstaaten es ratifizieren? Könnte ein gemeinsamer Text genommen werden? Nachdem ich den Neunzeiler der Regierung gelesen habe, erschien mir das nicht mehr ganz abwegig. Ein letzter Kommentar zu dem, was Herr Blinn gesagt hat: Könnten Sie sich vorstellen, dass man Sie für eine Zeit von fünf Jahren von der KMK an den BKM delegiert und Sie als Vertreter der Länder diese Tätigkeit beim Bund übernehmen?

Abg. Johann-Henrich Krummacher (CDU/CSU): Ich möchte zunächst an Herrn Krajewski eine Frage im Blick auf das Verhältnis Markt und Kultur, von Wirtschaft und Kultur richten: Wo genau verlaufen denn die Grenzen zwischen Kulturgütern und Wirtschaftsgütern? Muss es hier zwangsläufig zu einem Widerspruch kommen, gibt es objektive Unterscheidungskriterien und wenn ja, wie strittig sind die? Und an Herrn Blinn die Frage: Sie haben die komplizierte Situation angesichts des Föderalismus beschrieben, auch die Situation, die Sie selbst erlebt haben. Wie wirken sich die föderalen Entwicklungen denn auf die föderale Aufgabenverteilung im Bereich der Kulturförderung in Deutschland aus?

Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE): Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Hassemer und schließt in etwa an den Kollegen an. Also ich fand hoch beeindruckend, was Sie hier in Form eines Appells an Deutschland zur Zeit der Ratspräsidentschaft vorgetragen haben: die Nützlichkeit der Kultur und auch die Verantwortlichkeit in den Mittelpunkt zu rücken. Die Frage ist, welche Vorstellung haben Sie konkret, was man da politisch einfordern könnte. Geht das in etwa in die Richtung, die im Papier von Herrn Bernecker als europäisches Label beschrieben ist? Er meint, man müsse sich durchringen, auf ein europäisches Label, auf europäische Events zu setzen. Wie könnte das konkret aussehen? Und die zweite Frage an Herrn Bernecker: Was sind aus Ihrer Sicht die dringlichsten weiteren Schritte und Maßnahmen, die wir in Sachen UNESCO-Konvention seitens der Bundesrepublik ergreifen müssen?

Olaf Zimmermann (SV): Herr Bernecker hat gesagt, dass Deutschland als Akteur mit Gewicht in Brüssel auftreten sollte. Eine klare Position von Deutschland hat er eingefordert. Herr Hassemer hat geschrieben, Deutschland sei bisher eher ein Problemland, wenn es um die Aktivierung des Kulturellen für die Europäische Union geht. Das föderale Prinzip veranlasste uns in der Vergangenheit Kompetenzen, Aufgaben Europas auf dem Feld der Kultur eher anzuzweifeln. Meine Frage an Herrn Blinn: Sie als Ländervertreter haben noch einmal gesagt, dass es gut wäre, dass Deutschland eher mit einer Stimme spricht. Nun ist Rheinland-Pfalz auch das Land, das

im Bereich der Medienpolitik die wichtige Koordinierungsaufgabe der Länder wahrnimmt. Ich würde gerne von Ihnen wissen, ob Sie sich etwas Ähnliches für den Kulturbereich in Beziehung zu Europa, zu Brüssel, vorstellen können, und wenn, wie diese Koordinierung denn aussähe, besonders vor dem Hintergrund der Veränderungen des Grundgesetzes Art. 23 Abs. 6, der seit dem 1. September 2006 gültig ist. Und von Barbara Gessler wüsste ich ganz gern: Wie ist denn das so ganz praktisch und wirklich mit den Deutschen im Bereich der Kulturpolitik, also wie machen die sich denn in Brüssel? Treten Sie mit einer Stimme auf? Ist das immer eine klare Position, die Sie dort vertreten, oder wie werden wir eigentlich in Brüssel von der Kommission wahrgenommen?

Die Vorsitzende: Ich schließe jetzt diese Fragerunde und bitte zunächst Herrn Prof. Dr. Krajewski, der von Herrn Krummacher um eine Antwort gebeten worden war.

Prof. Dr. Markus Krajewski (Universität Potsdam): Das ist eine Frage, die, mit Verlaub, sich leicht formulieren, aber nicht so leicht beantworten lässt. Ich bin mir auch nicht ganz sicher, ob das überhaupt die richtige Frage ist. Es geht nämlich nach meinem Dafürhalten gar nicht darum, eine klare Grenze zu ziehen zwischen dem, was man auf der einen Seite als Kulturgut bezeichnet und auf der anderen Seite als Wirtschaftsgut. Die Probleme, die wir diskutieren, entstehen dadurch, dass die meisten Güter oder Dienst-

leistungen, über die wir hier sprechen, diesen berühmten Doppelcharakter haben. Das wird ja immer wieder in den Diskussionen erwähnt. Das heißt also, je nachdem wie sie schauen und auch, welche Perspektive sie haben, kann ein- und dieselbe Dienstleistung, ein- und dasselbe Gut eben mal als Wirtschaftsgut und mal als Kulturgut erscheinen. Nehmen Sie zum Beispiel Musicaldarstellungen. Je nachdem, wen sie fragen, ist das entweder Kultur oder Wirtschaft. Das Problem entsteht glaube ich erst dann, wenn Sie unterschiedliche Normen haben, die zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Also wenn Sie z. B. die UNESCO-Konvention nehmen, die – ich glaube, es ist der Artikel 6 –, mehr oder weniger verklausuliert sagt, die Mitgliedsstaaten sollen auch die Möglichkeit haben, ihre nationalen Kulturschaffenden oder ihre nationalen Kulturdienstleistungen zu fördern. Aus handelsrechtlicher Sicht würde man sagen: diskriminierend zu fördern. Und das genau ist das Problem, das entsteht. Die UNESCO-Konvention sagt, es ist zulässig, es soll gemacht werden, und ein Handelsabkommen oder meinetwegen auch das europäische Abkommen würden sagen, das ist nicht zulässig. Dann haben wir das Problem auf der Ebene unterschiedlicher Politikansätze. Diese Frage können Juristen erst dann beantworten, wenn die Politik sie beantwortet hat, das heißt also, wenn man sich darüber klar ist, was will man eigentlich fördern, was will man schützen und wo gibt es möglicherweise auch divergierende Interessen. Da bin ich mir nicht sicher genug, um sagen zu können, wo man da Schwerpunkte setzen soll. Tatsache ist, dass viele Kulturleistungen, nach dem Dienstleistungsbegriff

im EU-Recht als Dienstleistung gelten müssen. Nur, wenn der Staat das mehr oder weniger zu 100 Prozent bezahlt und der Allgemeinheit zur Verfügung stellt, dann ist es eben keine Dienstleistung im Sinne des EG-Rechts.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Krajewski. Herr Dr. Hassemer war gleich mehrfach gefordert von Herrn Reiche und von Frau Dr. Jochimsen.

Dr. Volker Hassemer: Zur Frage von Herrn Reiche: Es liegt nahe, dass, wenn wir über Europa sprechen, man nicht sagt, was Europa nicht darf, sondern anfängt, dieses Feld zu füllen. Und ich sage deswegen so vorsichtig anfängt, weil ich die Idee „lieux de mémoire“ für ein absolutes Minimum des Ganzen halte. Es ist eine Schande, dass uns die UNESCO erklären musste, dass europäische Kultur Bedeutung für die Welt hat und die Europäer noch nicht darauf gekommen sind. Allerdings, drittens, gerade wir Deutschen sollten wissen: Das Wesentliche in der Kultur ist die lebendige Kultur. Natürlich ist es schwierig zu sagen, was ist Landes-, was ist Kommunalkultur. In den Ländern hat man das so oder so schon immer geklärt. Irgendwas bezahlt dann das Land Bayern und irgendetwas bezahlt die Stadt München. Da gibt es schon eine Aufteilung. Wir müssen uns dem Föderalismus stellen – das ist schwierig. Unsere Initiative „Europa eine Seele geben“ tut das. Wir machen ein Projekt, da fangen wir einfach an zu

fragen, was hat europäischen Rang, in dem, was die Kommunen leisten. Und ich würde sehr davor warnen, darunter nur die ganz großen Ereignisse zu sehen, darunter nur die Events zu sehen. Events sind etwas Fabelhaftes, Großartiges, aber sie sind es nicht alleine. Nicht nur die großen Ensembles, sondern auch kulturelle Aktivitäten im Feld der Migration, um einmal ein Beispiel zu nehmen, können europäischen Wertecharakter haben. Dieses Papier werden wir mit Vertretern europäischer Kommunen und Regionen erarbeiten. Wir werden es vorstellen. Und allein die Diskussion, warum dieses Papier vielleicht nicht allen Erwartungen entspricht, wird dafür sorgen, dass sich die Gehirne zur Frage, was denn unsere europäische Verantwortung in den Städten und Regionen ist, bewegen. Zur zweiten Frage: Bei der Frage der „Nützlichkeit“ der Kultur, handelt es sich natürlich nicht im Geringsten um Instrumentalisierung zu politischen Zwecken, sondern um eine bloße Wahrheit, die Kulturpolitik in der Vergangenheit zu wenig hervorgehoben hat. Dass sie nämlich nicht nur Selbstzweck ist, sondern Lebensvoraussetzung. Wenn man nämlich nicht nur in Deutschland, sondern auch europäisch fragt, was uns denn in Zukunft noch konkurrenzfähig macht, dann ist das in einem weiten Sinne das kulturelle Erbe. Der kulturelle Bereich wird nicht freundlich behandelt, weil die Leute so freundlich sind, sondern er wird gut behandelt, weil ohne diesen Bereich keine europäische Zukunft entsteht.

Bei unserer Konferenz im November werden wir mit Herrn Spidla sprechen, dem Sozialkommissar. Und wir werden mit ihm konkret diskutieren, welche

kulturellen Elemente seine Sozialpolitik effektiver machen könnten. Wir werden mit Frau Ferrero Waldner darüber sprechen, welche spezifischen Instrumente aus dem Bereich der Kultur sie zu einer erfolgreicherem, nicht Kulturpolitikerin, sondern Außenpolitikern machen könnten. Wir werden mit Frau Walström darüber reden, wie eine Kommunikationspolitik aussehen könnte, die vor einem kulturellen Hintergrund besser ist als die, die bisher existierte. Und das Schöne ist, dass sich diese Kommissare unter der Egi-
de von Barroso und unter Mithilfe vieler Beteiligten diesem Thema stellen. Das ist also auch für den Kultursektor eine höchst bemerkenswerte Sache, wie ich finde. Auf diese Weise muss es zu einer neuen Sicht auf die Kultur kommen: Das sind ja nicht die, die immer nur Geld wollen, sondern die, die eine Ressource haben, die uns voranbringt.

Barbara Gessler: Wir haben in einigen Politikbereichen Erfahrungen mit Länderkompetenzen auf der nationalen Ebene. Ich denke beispielsweise an den Umweltbereich oder an den doch recht erfolgreich geführten Rundfunkbereich, für die man, glaube ich, mit Fug und Recht behaupten kann, dass die interne Koordinierung so funktioniert, dass Deutschland mit einer starken Stimme auftritt. Ich glaube, das Wichtige ist die interne Positionierung Deutschlands. Natürlich ist für die Kommission der Ansprechpartner die Bundesrepublik, der Mitgliedsstaat. Und man wird natürlich in Brüssel nur in einem gewissen Maße darauf warten, ob sich der interne Abstimmungsprozess so gestaltet, dass man in Brüssel mit einer Stimme auftre-

ten kann. Das heißt, die Empfehlung kann natürlich nur sein, dass beide gesetzgebende Organe in Deutschland, also Bundestag und Bundesrat, sich frühzeitig und intensiv mit den entsprechend frühzeitig vorgelegten Gesetzesentwürfen etc. beschäftigen, und diesen Konsultationsprozess auch ernst nehmen, um nachher auch mit einer Stimme auftreten zu können. Ich habe letzte Woche Kommissar Ján Figel in ein Bundesland begleitet. Natürlich ist völlig klar, dass Deutschland seinen Reichtum und seine kulturelle Vielfalt daraus bezieht, dass es im kulturellen Bereich diese starke Länderkompetenz gibt. Die Kommissare empfangen auch entsprechend ihre Länder-Kolleginnen und -kollegen und wissen sehr wohl, dass es da mehrere gibt, anders als in Frankreich oder in anderen Ländern. Es gibt ja auch andere Staaten, wie zum Beispiel Belgien, wo ähnliche interne Abstimmungsprozesse stattfinden müssen. Ich glaube, das Wichtige ist die frühzeitige und intensive Koordinierung. An Deutschland und an die deutsche Präsidentschaft werden ziemlich hohe Erwartungen gestellt. Kommissionspräsident Barroso hat das, glaube ich, auch letzte Woche ziemlich deutlich gemacht, als er an der Kabinettsitzung teilgenommen hat. Ohne Deutschland überfordern zu wollen, aber gerade mit Blick auf den Verfassungsvertrag, erwartet man sich doch Wegweisendes. Und da kann es nur im Sinne aller sein, wenn man so gut wie möglich im Vorfeld zusammenarbeitet. Kontraproduktiv ist sicher, wenn man sich gegenseitig in Brüssel widerspricht. Institutionell sind wir auf diesem Auge blind, auch wenn man

erkennen kann, dass die Länder politisch und inhaltlich durchaus verschiedene Interessen haben könnten.

Dr. Hans-Jürgen Blinn: Ich bin natürlich nicht hier, um politische Statements abzugeben. Ich bin Beamter, das sei ausdrücklich gesagt, und mein Dienstherr als Politiker wird natürlich auch ab und zu eine andere Sicht auf die Dinge haben. Die Frage der Abordnung ist jedenfalls richtig gestellt. Das Problem ist, dass man nicht vor Ort ist. Ich reise von Mainz aus an. Ich bin zwar jetzt im Bildungsausschuss, aber man kann das auch auf den Kulturausschuss übertragen. Ich bin dann ein, zwei Tage vor Ort, aber natürlich finden die Verhandlungen auch an anderen Tagen statt. Ergo: Man ist als Ländervertreter zu weit weg. Im Rahmen der Föderalismusreform, die mit der Änderung des Art. 23 Abs. 6 eine Verhandlungsübertragung auf die Länder in den Bereichen schulische Bildung, Kultur und Rundfunk vorgenommen hat, müsste ich oder ein Kollege, vor Ort sein. Ich könnte mir eine Anbindung zum Beispiel bei der Ständigen Vertretung vorstellen, das heißt beim Auswärtigen Amt. Dass Landesbeamte beim Auswärtigen Amt arbeiten, das gibt es ja heute schon. Sie sind eingebunden in sämtliche Absprachen, die es mit der Kommission zu treffen gilt. Gerade jetzt im Vorfeld der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Das heißt also, wenn sie mitwirken wollen, müssen sie vor Ort sein. Das Zweite, was mir wirklich am Herzen liegt, ist die Ausgestaltung der Mitbestimmung der Länder bei dem politischen Geschehen der Dreistufigkeit, die Art. 23 und das Ausführungsge-

gesetz zur Zusammenarbeit Bund und Länder, des EUZBLG, geregelt haben. Denn darin ist ja der Wortlaut des Art. 23 wiederholt und ausformuliert. Außerdem gibt es eine Bund-Länder-Vereinbarung, die regelt, wie zusammengearbeitet wird. Die Dreistufigkeit gestaltet sich wie folgt: „Berücksichtigung“ eines Bundesratsbeschlusses bei der Politik der Bundesregierung in Brüssel, dann folgt eine „maßgebliche Berücksichtigung“, wenn Interessen der Länder berührt sind, und zuletzt „die Übertragung der Verhandlungsführung“. Bisher war es so, dass die Länder Verhandlungsübertragung gefordert haben, darin aber abgelehnt wurden. Ich bin gespannt, welche Auswirkungen der neue Wortlaut haben wird. Die Bundesregierung argumentiert im Moment, dass eine Übertragung auf die Länder nur dann gegeben sei, wenn es um Vorhaben der Europäischen Union geht. Vorhaben werden mit Gesetzgebungskompetenz definiert. Aber im Bildungs- und Kulturbereich hat die EU gar keine Gesetzprüfungskompetenz, denn es gilt das Harmonisierungsverbot. Dort kann sie nur Stellungnahmen, Mitteilungen usw. anbieten, auch vergleichende Studien wie Grün-Bücher, Weiß-Bücher veröffentlichen. Eigentlich hat man also etwas geregelt, was es gar nicht geben darf. Das heißt, es müsste zu einem Umdenken der Bundesregierung kommen. Mein Petitum ist, dass für Deutschland nur eine Person spricht und dass nicht, wie es bisher oft geschieht, die Bundesregierung den Räten das Positive verkündet und der Ländervertreter das Negative mitteilt.

Herr Professor Zehetmair hat damals hervorragend für die Länder verhandelt, gerade im Rundfunk-Bereich. Hier hat die Kommission Gesetzgebungsbefugnisse und arbeitet direkt mit dem Ländervertreter zusammen. Herr Zehetmair galt als „die Kompetenz“ in Brüssel für den Bereich Audiovisuelles, Kultur, Rundfunk. Bayern ist generell mit seiner Landesvertretung in Brüssel gut aufgestellt, hat hervorragend ausgebildete Beamte. Das ist aber die Ausnahme. Meistens ist es so, da sind Sie der falsche Ansprechpartner für mich, dass Referentinnen und Referenten in den Ministerien mit dem EU-Bereich zusätzlich beauftragt werden. Das ist ganz selbstverständlich, das ist normales Alltagsgeschäft. Hinzu kommt, dass jeder Referent in jedem Ministerium in seinem Bereich den europäischen Blick haben muss, und das muss geschärft werden. Jeder, der Umweltpolitik oder Verkehrspolitik macht, macht europäische Politik. Ich selbst bin in dem Gremium auch kein Kulturpolitiker oder Kulturbeamter. Die weit reichenden Entscheidungen werden ohnehin in anderen Ausschüssen gefällt. Im Finanzausschuss etwa sitzen meiner Meinung nach zu wenig kulturpolitisch denkende Menschen. Das fängt mit der Abordnung des Wirtschaftsministeriums an das Auswärtige Amt an, der dann in Genf vor Ort die GATS-Verhandlungen führen soll. Da ist niemand von der Kultur dabei. Deshalb mein Petitum, kulturpolitische Themen stärker in andere Gremien einzubringen. In diesem Zusammenhang ist auch Ihre Frage zur Verwendung der Kultur-Fördergelder interessant. Die Kommission ermöglicht es den Nationalstaaten immer mehr, die Strukturfondsmittel EFRE, ESF usw. für Bil-

dung und Kultur zu nutzen. Die die Mittel verwaltenden Ministerien sind aber die Wirtschaftsministerien oder die Arbeitsministerien. Und die lassen uns nur selten an diese Töpfe heran.

Dr. Roland Bernecker: Zu Herrn Reiches Frage nach der Ratifikation der UNESCO-Konvention: Wir sind auf einem guten Weg. Nach meinem Kenntnisstand wird die Ratifikation durch Deutschland noch im Frühjahr 2007 stattfinden können – das hängt auch von der Arbeit des Parlaments ab. Bisher sieht alles danach aus, dass die Ratifikation im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft stattfinden könnte. Das wäre ein sehr wichtiges Signal. Nach meinem Kenntnisstand ist es so, dass die EG plant, dem Vertrag in ihrer Gesamtheit als Europäische Gemeinschaft beizutreten. Die Frage, die sich momentan stellt, ist, ob sie warten soll, bis alle Mitgliedsstaaten ratifiziert haben, denn das kann je nach innerstaatlichem Verfahren länger dauern. Eine gemeinsame Ratifikation aller Mitgliedsstaaten dürfte sehr schwierig sein. Ich stimme Ihnen auch zu, dass es sinnvoll wäre, unter den ersten 30 zu sein, weil dann die Gremien konstituiert werden und es gut wäre, wenn Deutschland in dem ganzen Prozess eine Rolle spielen kann. Zur Nachfrage Frau Jochimsens: Ich bin nach wie vor sehr erstaunt darüber, dass wir heute einen Diskussionsstand in Sachen Konvention kulturelle Vielfalt erreicht haben, der meilenweit von dem der 90er Jahre entfernt ist. Was die Transparenz, die Durchdringung in der Substanz dieser Thematik angeht, ist unglaublich viel geleistet worden in den

letzten Jahren – auch mit Unterstützung des Parlaments. Der zweite Punkt, Frau Jochimsen, sehr wichtig: Wie geht es jetzt weiter? Man kann in der Tat nicht dabei stehen bleiben. Ich teile die Auffassung von Prof. Dr. Krajewski und Herrn Dr. Hassemer, dass die Konvention eine wichtige Funktion hat, weil sie eine politische Perspektive eröffnet. Und wir stehen am Anfang dieser Perspektive. Deswegen wird es jetzt auch darauf ankommen, sie zur Geltung zu bringen. Es ist eine Frage der Bewusstseinsbildung, auch der innerstaatlichen Diskurse, der Debatten, die geführt werden. Hier sind alle Akteure aufgerufen, sich an diesen Fragen zu beteiligen – auch im Sinne von Herrn Dr. Hassemer natürlich –, um Europa eine Seele zu geben. Ich glaube, die Konvention kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Bedeutung der kulturellen Dimension als Essenz des europäischen Wertungsprozesses noch viel stärker in den Blickpunkt rückt. Aber auch dabei kann man nicht stehen bleiben, denn in der Konvention sind konkrete Bestimmungen und Definitionen niedergelegt. Hier wird es darauf ankommen, die Umsetzung zu begleiten, insbesondere in den Ländern und in den Kommunen. Es gibt, das haben wir ja bei der letzten Konsultation im Auswärtigen Amt gesehen, in den Kommunen ein großes Interesse an diesem Instrument. Auch eine große Nachfrage nach Hilfestellungen, nach Beratung darüber, wie man den Vertragstext vor Ort umsetzen kann. Auch hier wird einiges geschehen müssen. Und ein dritter Punkt, der oft ausgeblendet wird, ist die entwicklungspolitische Dimension, die hier auch niedergelegt ist. Wir vergessen das oft, weil wir zuerst mit unseren eigenen Probleme-

men beschäftigt sind. Aber in der UNESCO-Konvention wird ausdrücklich darauf Bezug genommen, dass die kulturelle Dimension der internationalen Entwicklungszusammenarbeit stärker in den Blick genommen werden sollte, denn in anderen Staaten geschehen noch viel dramatischere Dinge als bei uns. Dort werden ganze Kulturlandschaften einfach platt gemacht, weil es keine Mittel gibt, es in irgendeiner Form zu verhindern. Die Entwicklungsländer haben bei den Verhandlungen sehr nachdrücklich, geradezu pathetisch, dafür gekämpft, dass diese Belange auch niedergelegt werden. Deshalb sollte man sich in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit dieses Instrument vornehmen und überlegen, ob man nicht in diesen Bereich gezielter investieren kann. Damit erreicht man oft eine viel höhere Rendite, weil die Staaten sich in ihrem Selbstverständnis, in ihren Werthaltungen viel ernster genommen fühlen, wenn man sie in diesen Bereichen unterstützt. Das wäre sicher ein wichtiger Punkt auch für die Europäische Union in ihrer „Außenpolitik“. Auch für die EU wäre die Zusammenarbeit mit anderen Regionen sinnvoll, um sich von diesem neuen Dokument inspirieren zu lassen. Um das Ganze in die Wege zu leiten, werden wir im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, im April 2007 in Essen, der Kulturhauptstadt 2010, eine große internationale Konferenz durchführen, um die Konvention „mit Leben zu erfüllen“.

Vielleicht noch eine letzte Anmerkung zu den *lieux de mémoire*, die bereits von Frankreich in die Diskussion gebracht wurden. Ich denke, wir müssen einer gewissen Geschichtsvergessenheit vorbeugen. Ich stimme Ihnen völ-

lig zu, dass wir die Gegenwart und die Zukunft nicht vergessen dürfen, aber Europa hat eine Geschichte, die außerordentlich lehrreich ist für uns alle. Und ich denke, es geht auch darum zu verhindern, dass nicht eine weitere Denkmalliste entsteht, sondern etwas, was Aussagekraft für das werdende Europa hat. Dieser Prozess zeigt auch, dass wir nicht ganz darauf verzichten können, die Kommission und die EU-Ebene in diese Anstrengungen einzubeziehen. Es reicht nicht aus, in die Länder und Kommunen zu gehen und zu sagen: Ihr seid Europa. Vielmehr muss es eine gemeinsame Anstrengung aller beteiligten Akteure sein, also auch der Kommission, denn dort werden gelegentlich Entscheidungen getroffen, die wichtige Signale geben können für diesen Bereich.

Prof. Dr. Dieter Kramer (SV): Die erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Blinn: Ich war gestern im Taunus in einem kleinen Dorf im Umfeld von Frankfurt und überlege mir jetzt, wie ich den Menschen, den Kulturverantwortlichen, die ich dort getroffen habe, etwas von der Bedeutung Europas berichten kann. Wie erfahren die Menschen in den Städten und Dörfern Deutschlands etwas von den Qualitäten Europas? Meine zweite Frage bezieht sich auf die Wertegrundlage – an Frau Gessler: Für mich ist Europa auf der Wertegrundlage der Charta der Menschenrechte eine ganz zentrale Angelegenheit. Müssen wir diese gemeinsame Wertegrundlage nicht viel stärker gewichten, müssen wir sie nicht auch als Spezifikum Europas im internationalen Zusammenleben stärker hervorheben, und zwar so, dass

auch die Menschen bei uns etwas davon mitbekommen? Die dritte Frage richtet sich an Herrn Hassemer: Es hat sich eigentlich schon bei Ihnen angedeutet, dass Europa nicht nur als abgehobene kulturelle Institution zu verstehen ist, sondern dass ein soziales Europa auch etwas mit der kulturellen Identifikation zu tun hat. Müssen wir dabei nicht auch dafür sorgen, dass Europa mit seiner Bürokratie nicht nur als Hindernis, sondern als etwas Positives von den Menschen wahrgenommen wird?

Dr. Johann B. Zehetmair (SV): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, als ehemaliger Schulminister habe ich die Erfahrung, dass sich die Dinge hervorragend entwickelten, so lange die Schulen sich selbst um die Partnerschaften bemüht haben. Heute ist es so: Sobald das Wort Europa vorkommt, meint man, qua Geschäftsordnung, das müsse alles zum Europa-Minister gehören. Das ist die erste Fehlentwicklung. Das, was an Thesen genannt wurde, Dr. Hassemer, spricht mir voll aus dem Herzen. Und auch Frau Dr. Breier hat von volksferner Elitekultur gesprochen. Was kann Deutschland in der Präsidentschaft tun, um wieder zum Europa der Bürger zu machen, und zu weniger Europa der Verordnungen und Reglementierungen?

Danke für Ihr Lob, Herr Dr. Blinn. Gemeinsam mit den Bundesvertretern habe ich im europäischen Kulturministerrat mehr als dreizehn Jahre die Länder vertreten. Es gibt keinen Vorgang, bei dem wir nicht mit einer Zunge gesprochen hätten. Wir haben uns nur intern vorher auf eine Meinung

geeinigt, auch, wer den Wortbeitrag für Deutschland übernimmt. Heute ist es so, dass die Länder alles, was ein bisschen pikant und interessant erscheint, an sich ziehen. Sie sündigen selbst am Ressort-Prinzip. Deswegen ergibt sich auch die heutige Situation, dass wir neu aufbrechen müssen. Wenn nicht als Leitidee für alle Ressorts die Frage der Nachhaltigkeit, sprich der Kultur, des Werteverständnisses, geltend gemacht wird, werden wir aber von punktuellen Ereignissen nicht wegkommen. Die Bundeskanzlerin, die Bundesregierung und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten müssen sich darauf einigen, dass ein ganz wesentlicher Auftrag für alle Länder darin besteht, in dieser Präsidentschaftszeit Strahlkraft zu zeigen, Sternangebote zu machen. Ich nenne ein kleines Beispiel: Als die Beitrittsländer am 1. Mai 2004 vor der Tür standen, haben wir eine Konzertreihe gemacht – von AUDI finanziert, vom Kulturminister getragen. Alle Beitrittsländer ließen ihre renommiertesten Orchester in München, Ingolstadt, Nürnberg, Augsburg auftreten. Das hatte eine Multiplikationswirkung, die durch noch so viele Papiere nicht wettgemacht werden kann. Wir machen zu viele Papiere und leben zu wenig vor – *verba docent, exempla drahunt*. Und ich glaube, dass Sie uns noch mal die Frage beantworten sollten, auf welche anderen Arten wir während der Präsidentschaft Kulturpolitik in Europa machen könnten, um nicht nur zu tagen, erst informell und dann formell, und dann hat es sich für die Kultur. Sonst verkommt Europa zu einer Addition von *Joint Ventures*, aber ein Bewusstsein für Europa wird nicht aufkommen. Und noch eine letzte Bemerkung, Frau Vorsitzende: Die Mi-

nisterpräsidenten und die Kanzler in Europa, die „Elefanten“, sollten wenigstens mit Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass Europa von den „Viren“ befreit werden. Es geht nicht, dass man einerseits die europäische Idee verfiicht und für ein gemeinsames Europa kämpft und zugleich in Englands Fernsehprogrammen jeden Nachmittag Sendungen sehen kann, in denen Deutsche als die Nazis, die in Berlin sind, vorkommen. Es muss auch das positive Bild vom anderen gezeigt werden. Dazu sind die Elefanten da, nicht aber, um sich in alles einzumischen, was besser laufen würde, ließen wir Kultur leben, statt sie zu verordnen.

Abg. Hans-Joachim Otto (FDP): Ich habe, Herr Dr. Blinn, mit großem Interesse Ihren Ausführungen zum Art. 23. Abs. 6 zugehört und möchte die Gelegenheit nutzen, zwei Nachfragen zu stellen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass bisher im Bereich der Kultur und wohl auch des Rundfunks die Länder immer die Verhandlungsführung verlangt, aber sie nicht erhalten haben? Der zweite Punkt scheint mir fast noch wichtiger zu sein: Sie haben in einem Nebensatz gesagt: „Vorhaben“ sei definiert als Gesetzesvorhaben. Und im Bereich der Kultur gebe es keine Gesetzesvorhaben – weitgehend wegen des Amsterdamer Protokolls wohl auch im Bereich der Medien, weil dort die Regulierung bis auf solche Rahmenverträge wie die Fernsehrichtlinie auch ohne europäische Gesetzesvorhaben auskommt. Heißt das, dass jedenfalls im Bereich der Kultur wegen dieses Begriffes „Vorhaben“ Art. 23.6 leer laufen könnte?

Abg. Steffen Reiche (SPD): Zwei Fragen, die erste an Herrn Hassemer: Die Initiative „Europa eine Seele geben“ wird in einem Pilot-Prozess sagen, was Kultur in Europa ist. Das wäre eine Art vorbildhafter Prozess. Mir geht es darum zu fragen: Wie soll das dauerhaft passieren? Es gibt meiner Meinung nach zwei denkbare Alternativen: Soll das in Zukunft eine NGO, also eine europäische Kulturstiftung, machen, die sich wieder selbst beauftragt, oder gar ein Beirat oder ein Rat der Weisen, die von einem EU-Kommissar damit beauftragt werden? Welche Wege halten Sie für sinnvoll? Wo beginnt Ihrer Meinung nach Kultur von europäischem Rang bzw. von europäischer Bedeutung? Ich weiß, das ist eine so globale Frage, aber wenn Sie es in ein, zwei Schlagwörtern anzeigen könnten, in welche Richtung man, Ihrer Meinung nach, denken sollte?

Herr Bernecker: Ich halte es für ausgeschlossen, dass die EU vor der Ratifizierung in allen 27 Mitgliedsstaaten ihrerseits ratifizieren könnte und bilde mir ein, das auch in einem der deutschen Papiere gelesen zu haben. Mir ging es ja darum, Sie zu fragen, ob Sie es für möglich halten, dass wir die deutsche Ratspräsidentschaft dafür nutzen, den Prozess in allen 26 anderen Staaten so zu beschleunigen, dass am Ende der Ratspräsidentschaft, die Europäische Konvention ratifiziert werden kann im Auftrag der 27. Eine zweite Frage bezieht sich auf den Ihren Vorschlag, dass wir die UNESCO-Konvention zum Schutz der immateriellen Kulturgüter von 2003 ratifizieren sollten. Und meine Frage an Sie: Was hindert, Ihrer Meinung nach,

Deutschland eigentlich zurzeit daran, das zu tun? Welche Bedenken hat Deutschland? Denn es mutet ja einigermaßen komisch an, dass man bei dem einen Verfahren 36 Jahre wartet, also die UNESCO-Konvention zu den Kulturgütern und eine UNESCO-Konvention mit einem Neunzeiler innerhalb von einem knappen Jahr ratifiziert, eine andere wiederum mehr als drei Jahre liegen lässt und scheinbar gar nichts tut.

Die Vorsitzende: Zum einen eine Frage an Herrn Dr. Bernecker, in Bezug auf eine Widersprüchlichkeit, was die Bedeutung der UNESCO-Konvention kulturelle Vielfalt angeht: Herr Prof. Krajewski weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die UNESCO-Konvention im Fall einer Kollision mit einem anderen völkerrechtlichen Vertrag rechtlich kaum ein Instrument darstellt oder bereithält, das greifen könnte, sondern allenfalls ein politisches Instrument sein könnte. Herr Dr. Blinn hat demgegenüber in seiner Stellungnahme betont, dass Art. 20 die Schaffung eines Referenzrahmens auch für ein internationales Kulturrecht ermöglichen würde. So stellt sich für mich die Frage, welches Gewicht die UNESCO-Konvention gegenüber dem GATS-Abkommen tatsächlich hat. Herr Dr. Blinn und Herr Prof. Krajewski können sich dazu auch gerne äußern. Meine zweite Frage wendet sich an Frau Breier: Frau Breier, Sie haben die Bürgerferne von Europa deutlich kritisiert. Was die europäische Kulturpolitik betrifft, haben Sie darauf hingewiesen, dass es zwingend erforderlich sei, die Kultur aus den Städten und Regionen ins Bewusstsein zu bringen. Darauf zielte auch ein

wenig die Frage von Herrn Professor Kramer. Sie haben eine stärkere gesamteuropäische Verpflichtung angemahnt. Wie könnte die aus Ihrer Sicht aussehen? Wäre zum Beispiel das „Kulturjahr der Zehn“ ein Modell? Hatten Sie damit tatsächlich eine Anbindung an die Zivilgesellschaft erreicht? Und die dritte Frage an Frau Gessler: Sie hatten erwähnt, dass Sie sich mit der Kulturwirtschaft beschäftigen wollen. Das hören wir gern, weil das auch ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist. Wir beschäftigen uns mit dieser Fragestellung seit geraumer Zeit, sehen aber auch die Mühen allein der Definition eines Kulturwirtschaftsbegriffs. Sie haben gesagt, das Gutachten liege erst schemenhaft vor. Dem Gutachten wird aber sicherlich eine Leistungsbeschreibung vorangegangen sein. Hat die EU sich darin vielleicht schon auf einen Begriff der Kulturwirtschaft verständigt? Im Übrigen hatten Sie darauf hingewiesen, dass noch eine Definition des Begriffes der Dienstleistung aussteht. Auch das ist in unterschiedlichen Stellungnahmen erwähnt worden. Wo geht da die Richtung hin?

Ich schließe jetzt diese Fragerunde und würde mit Herrn Dr. Bernecker beginnen, der unterschiedlich angesprochen worden war, u. a. von Herrn Reiche und auch von mir.

Dr. Roland Bernecker: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. In der Tat, Herr Reiche, ich würde es sehr begrüßen, wenn Deutschland im Zuge der Ratspräsidentschaft sich für eine Beschleunigung des Prozesses der Ratifikation in anderen Staaten aktiv einsetzen würde. Das wäre durchaus eine Sa-

che, die keinen hohen politischen Preis hat. Denn es ist ein Projekt, das in der EU ohnehin auf positiven Widerhall stößt – erstaunlicherweise. Das war auch eine der Merkwürdigkeiten dieses Prozesses, das plötzlich alle einverstanden waren. Ich denke, es ist eine gute Idee zu sagen, schaut doch mal, ob ihr nicht ein bisschen nachhelfen könnt, dort, wo die Dinge vielleicht noch klemmen. Es mag aber sein, dass es Staaten gibt, wo der innerstaatliche Prozess, der respektiert werden muss, verhindert, dass die Ratifizierung schnell genug geschieht. Aber ich denke, die Initiative wäre sehr gut und würde Deutschland auch gut anstehen. Ihre zweite Frage – das immaterielle Kulturerbe. In der Tat, bei der Konvention von 1970 zum Kulturgüterschutz hat es länger gedauert. Das hatte ganz bestimmte Gründe. Hier ist in den letzten Jahren auch der Druck gewachsen, weil immer mehr Staaten, die die gleichen Probleme, die gleiche Herangehensweise haben wie wir, diese Rahmenkonventionen ratifiziert haben, so dass das letztendlich auch hier in der innerstaatlichen Entscheidungsfindung geholfen hat. Beim immateriellen Kulturerbe, die Konvention ist ja im April in Kraft getreten, und inzwischen sind, glaube ich, schon über 50 Staaten dabei, beginnt man zu arbeiten – ohne uns. Hier werden wir auch sehr bald in der Situation sein, dass andere sich fragen, was habt ihr eigentlich für Probleme mit diesem Text? Es sind Staaten wie Frankreich, Österreich, wie Schweiz. Frankreich war auch ein Land, das während der Verhandlungen eine gewisse Distanz zeigte gegenüber der Frage, ob man ähnlich wie beim Weltkulturerbe auch immaterielle Kulturgüter unter Schutz stellen

kann. Ich denke, die Vorbehalte, die es gibt – eine gewisse Zögerlichkeit – hängen auch damit zusammen, dass wir in Deutschland aufgrund unserer Geschichte zu Recht zu dem, was man „Volksgut“ nennen würde, ein gebrochenes, zwiespältiges Verhältnis haben. Aber ich denke, diese Konvention sollte auch Anlass für uns sein, die Dinge zu überdenken und uns noch einmal zu fragen, welche Traditionen hat Deutschland im Handwerk, in der Musik, an mündlichen Überlieferungen, die ein wichtiger Beitrag auch für das Konzept eines Welterbes wären. Die Deutsche UNESCO-Kommission hat im Februar schon mal mit dem Diskussionsprozess begonnen. Das war eine sehr spannende Diskussion, weil hier sehr viele Probleme zu Tage traten. Mein Appell an die Bundesregierung wäre, ihre Zögerlichkeit zu überdenken. Wenn ich richtig informiert bin, geht es im Kern um die Frage, ob die Unterschutzstellung von immateriellem Kulturgut, die ja letzten Endes Personengruppen betrifft, die bestimmte Dinge praktizieren, in Deutschland auch deswegen auf Vorbehalte stößt, weil sie möglicherweise mit dem Integrationskonzept, das die Bundesregierung für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger hat, unverträglich sein könnte. Könnte eine Heraussonderung und Unterschutzstellung bestimmter kultureller Praktiken dazu führen, Menschen in ihrer „Absonderung“ zu bestärken, statt sie zu ermutigen, sich stärker zu integrieren und am Leben der deutschen Gesellschaft teilzuhaben? Ich persönlich denke, dass diese Vorbehalte nicht begründet sind. Das sind aber Fragen, die man sorgfältig analysieren sollte. Man kann auch nachvollziehen, dass man sagt, wir wollen erstmal schau-

en, wie die Umsetzung überhaupt konkret aussehen soll. Das ist das eine Argument für eine noch zögerliche Haltung. Das andere ist, dass man sagt, beim Schutz des immateriellen Kulturerbes geht es in erster Linie darum, das kulturelle Erbe der Entwicklungsländer zu schützen. Aber hier würden mir sicher auch wieder viele widersprechen. Also es ist ein komplexer Diskussionsgegenstand. Ich würde es sehr begrüßen, wenn auch die deutsche Seite offensiv an diese Frage herangehen würde. Der Text, ich war auch in die Verhandlungen damals involviert, ist so geworden, dass auf Arbeitsebene im Grunde auch von deutscher Seite ein Mittragen möglich war. Also es sind keine gravierenden Haken darin, die einen Beitritt von deutscher Seite unmöglich machen. Das ist meine persönliche Einschätzung.

Zu Ihrer Frage, Frau Vorsitzende: Das ist natürlich eine entscheidende Frage, die auch bei den Verhandlungen in Paris im Zentrum stand: Was wird letzten Endes durch Artikel 20 erreicht? Manchmal hatte man den Eindruck unrealistischen Debatten beizuwohnen. Durch das Umstellen von Sätzen wollte man sich vom Vorwurf, ein zahloser Tiger zu sein, befreien und es zu einem scharfen Instrument machen. Es gibt die klare Bestimmung in Artikel 6, mit der übrigens Japan große Probleme hatte, dass nämlich die Vertragsstaaten die Möglichkeit haben, bestimmte politische Maßnahmen, die ihren eigenen Markt betreffen, zu ergreifen. Das ist eine sehr weitreichende Bestimmung. Die Frage ist, was passiert, wenn es hier zu Konflikten kommt. Artikel 20 soll die Lösung sein, ist er aber nicht, weil er tautologisch formuliert ist. Er besagt, dass sowohl das eine als auch das andere

gilt. Und im Übrigen sollen alle Staaten den Text dieser Konvention beherzigen. Ich denke, die Antwort bleibt offen. Die Praxis muss nachher zeigen, ob es überhaupt zu Kollisionen kommt. Hinzu kommt die Frage, wer Vertragsstaat bei der WTO und wer Vertrags-Staat bei diesem Instrument ist, wer bei beidem, wer vielleicht nur bei einem? Ich glaube schon, dass das größte Gewicht dieses Textes momentan darin liegt, dass die kulturellen Belange überhaupt völkerrechtlich niedergelegt sind und dass sich Regierungen darauf berufen können. Wenn es zum Konfliktfall kommt, dann ist unsicher, was passiert. Es wird auch davon abhängen, wie viele Staaten ratifizieren. Wenn es über 100 sind, gilt eine Konvention als universell ratifiziert. Nach meiner Einschätzung wird es schon im nächsten, wenn nicht im übernächsten Jahr zu einem sehr hohen Ratifizierungsstand kommen.

Dr. Hans-Jürgen Blinn: Ich beginne mit der Frage von Prof. Kramer. Mein Petitum, als Arbeiter an der Basis, geht genau in Ihre Richtung. Das heißt nicht, dass man eine Ebene, wie sie Herr Dr. Hassemer dargestellt hat, vernachlässigen sollte: Konferenzen, wissenschaftliche Arbeit über Europa. Aber man muss auch an die Menschen vor Ort denken. Rheinland-Pfalz arbeitet in zwei Bereichen grenzüberschreitend: Da ist einmal der Oberrhein, der mit der Nord-Schweiz, Baden-Württemberg und dem Elsass kooperiert und das südliche Rheinland-Pfalz, das im Großraum Luxemburg zusammen mit Lothringen, Saarland und der Wallonie zusammenarbeitet. Wenn man Partnerprojekte vor Ort initiiert, wird das Interesse der Leute

geweckt. Natürlich werden Verwaltungsvorschriften immer komplizierter anstatt einfacher. Und das hat natürlich Hintergründe wie Betrugsfälle, die es gab und die man vermeiden will durch Kontrollen. Aber ich sage Ihnen zwei Beispiele: Im Kultur-2000-Programm stellt man den Antrag auf ein Projekt direkt in Brüssel und erfährt nicht einmal wer und was ausgewählt wurde, weil das Experten-Auswahl-Gremium nicht öffentlich tagt. Zweitens, wenn Sie direkt an unser Landesministerium gehen, dann können Sie mit einem kleinen Projekt, das 5.000 Euro braucht, um irgendeine kleine Veranstaltung innerhalb der Gemeinschaftsinstitute mit den Partnerregionen durchführen zu können, nicht landen. Um dem abzuhelpen, haben wir zum Beispiel die Initiative „Jugend am Oberrhein“ gegründet, bei der man auch Kleinstanträge für Projekte stellen kann. Ich denke, das sollte man verstärken.

Zur Frage von Herrn Otto zitiere ich den alten Text des Art. 23 Abs. 6, der da lautet, „wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen sind, soll die Wahrnehmung der Rechte eben diesen, den Ländern, zustehen.“ Und man hat im neuen Text des Art. 23 aus „ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis“ konkret benannt „schulische Bildung, Kultur und Rundfunk“. Was aber geblieben ist, ist das Problem der Definition von „im Schwerpunkt betroffen“. Die Bundesregierung sagt immer, wenn ein Vorhaben diskutiert wird, das zum Beispiel den schulischen Bereich, die berufliche Bildung betrifft, sei das nicht nur Schwerpunkt der Länder. Oder wenn es den Kulturbereich betrifft: Das hat mit auswärtiger

Kulturpolitik oder Urheberrecht zu tun und ist auch wieder nicht nur Schwerpunkt der Länder – also bleibt es bei uns. Es gibt auch keine Statistik. Ich habe beim EU-Ausschussbüro des Bundesrats angefragt, wie oft eine Verhandlungsübertragung im Kulturbereich in den letzten Jahren erfolgt ist. Meines Wissens keine. Und ich beziehe mich auf ein Schreiben des Regierenden Bürgermeisters von Berlin als damaligem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz vom 12. Mai 2005, in dem er im Zusammenhang mit dem neuen EU-Verfassungstext die Bundesregierung bittet, in Zukunft die Auslegung des Begriffes „Vorhaben der EU“ nicht nur auf Gesetzgebungsinitiativen und Kompetenzen zu beziehen, sondern auch die von mir vorher erwähnten Mitteilungen, Empfehlungen, Grün-Bücher und Weiß-Bücher. Diese juristische Definitionsproblematik muss in Zukunft geklärt werden, ansonsten hat man eine Klärung der Nicht-Zuständigkeit erreicht, und die bringt uns nicht weiter.

Die letzte Frage von Ihnen, Frau Vorsitzende. Als guter Jurist habe ich in meinen Ausführungen auch zitiert und angegeben, wo ich zitiert habe, nämlich bei Frau Prof. Dr. Schorlemer. Im Buch der Deutschen UNESCO-Konvention hat sie darauf aufmerksam gemacht, dass es keine abschließende Gewichtung für oder gegen die Kultur sein kann. Und sie hat auch festgestellt, dass es ganz – und Herr Dr. Bernecker hat es ja auch schon erwähnt –, auf die innerstaatliche Diskussion ankommt, dass man das Bewusstsein bis in die lokalen Ebenen vermittelt. Zum Schluss noch einmal

mein Petikum: In allen Bereichen ist es so, dass Experten vor Ort besser handeln können.

Dr. Zsuzsa Breier: Bezug nehmend auf die Worte von Herrn Zehetmair, der nochmals darauf hingewiesen hat, wie wichtig es wäre, Kultur in die Breite zu vermitteln, stelle ich fest, dass es weiterhin ein ungelöstes Problem ist und die Entscheidungsebenen in Europa nicht mit den zivilgesellschaftlichen Ebenen zusammenkommen. Ich glaube nicht, dass das „Kulturjahr der Zehn“ sich als Basis dafür eignen würde, solch einen Prozess in Europa zu starten. Aber ich glaube schon, dass man, weil eben die Intention des „Kulturjahrs“ in diese Richtung ging, von der Struktur, von den Einsichten, den Erkenntnissen, für den Aufbau eines solchen europäischen kulturellen Netzwerkes lernen könnte. Und auf Ihre Frage, wie das konkret aussehen könnte: Die europäischen Programme schreiben immer gewisse Rahmen vor, und ich kenne viele Kulturakteure, die dann auch so funktionieren. Sie passen sich den Rahmenbedingungen an. Aber das ist der falsche Ansatz. Der richtige Ansatz wäre aus meiner Sicht, eine Basis dafür zu schaffen, dass Künstlern, Schriftstellern, Vertretern der jungen Generation, Schülern und Studenten aus den Mitgliedsländern die Möglichkeit gegeben wird, in einem gemeinsamen Forum zusammenzukommen. Es gibt viele zivilgesellschaftliche Institutionen in den Ländern, die man einbeziehen kann. Wir hatten einen solchen Versuch gemacht. Ich glaube schon, dass es ein Weg wäre, eine ganz andere Basis für eine europäische Kul-

turarbeit zu schaffen – neben allen speziellen Förderprogrammen. Und wichtig wäre aus meiner Sicht, dass diese beiden Ebenen nicht nebeneinander laufen, sondern dass man auch den Versuch macht, sie zusammenzuführen.

Barbara Gessler: Ich bin gebeten worden, zu zwei Fragen Stellung zu nehmen. Zum Thema Wertegrundlage Europas: Die ist natürlich insbesondere auch in der internationalen Zusammenarbeit ein wichtiges Thema. Ich denke da beispielsweise an die Kopenhagener Kriterien, die an die Erweiterungskandidatenländer angelegt werden. Und das ist natürlich auch eine große Diskussion, insbesondere mit Blick auf die Verhandlungen mit der Türkei. Sie werden sehen, dass die verhandelnden Parteien permanent auf diesen Wertekanon, den wir ja auch im Verfassungsvertrag niedergelegt hatten, mit Blick auch auf die Verbindlichkeit der Grundrechte darauf pochen, gerade im Bezug auf die Einhaltung der Grundrechte und die Basiswerte der EU, was Demokratie, Schutz von Minderheiten etc. anbelangt. Es gibt eine Studie über die Europäer und ihre Werte. Und da geht es auch um dieses Thema und die Position, die Kultur in diesem Kontext einnimmt. Wir haben im Budget für die kommenden Jahre unter dem Begriff Bürgerschaft: Citizenship, Programme entwickelt. Unser Jugendprogramm, unser Kulturprogramm, unser Media-Programm; auch andere Programme, die die Bürgerinnen und Bürger in Europa selbst beschäftigen. Sie werden aber auch wissen, dass das nun leider nicht der Bereich geworden ist, der in

den Budget-Verhandlungen das meiste Geld bekommen hat. Und das liegt nicht unbedingt an der Kommission – im Gegenteil. Wir hätten uns eine sehr viel großzügigere finanzielle Ausstattung beispielsweise im Bereich der Bildungspolitik gewünscht. Das sind, mit Blick auf das gegenseitige Kennenlernen, Austauschprogramme wie Erasmus, von denen wir wissen, dass die tatsächlich dazu führen, dass die Menschen Europas sich kennenlernen und etwas mit der Idee Europa anfangen können, weil sie tatsächlich Bürgernähe schaffen. Also da haben wir zwar einen großen Mitstreiter im europäischen Parlament, aber der andere Teil der Haushaltsbehörde, nämlich die Mitgliedsstaaten, sind dem nicht ganz so gefolgt, wie wir uns das vorgestellt haben, leider. Das hat natürlich auch immer mit den Prioritäten zu tun.

Wenn ich ganz kurz Bezug nehmen darf auf die finanzielle Ausstattung: Wir bekommen natürlich auch oft die Frage nach der Förderung von kleinen Projekten. Grundsätzlich gilt, dass wir immer den Begriff des europäischen Mehrwertes anlegen müssen, wenn es um europäische Programme geht. Und das sind eher Veranstaltungen oder Initiativen von größerem Ausmaß, die wir auf der europäischen Ebene grenzüberschreitend fördern und nicht so sehr die kleinen Projekte. Diese Diskussion haben wir schon lange und schon oft geführt. Aber wir bemühen uns im Rahmen der Kommunikationspolitik, dies zu verbessern. Herr Kramer, Sie sprachen über Ihre Kommune in der Nähe von Frankfurt. Das ist auch mein Beritt. Ich komme gern mal dort hin und erzähle etwas über Europa, wenn Sie möchten. Ich habe in

der schriftlichen Ausführung auch kurz angedeutet, dass wir eine Mitteilung gemacht haben zum Thema „Kohäsionspolitik und Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen“. Da gibt es auch ein Kapitel zum Thema Kultur. Dieses ist eine Mitteilung, die die Mitgliedsstaaten annehmen und mit politischem Gewicht versehen müssen.

Was nun den Bereich der Kulturwirtschaft und der Definition anbelangt – auch hier möchte ich Ihnen anbieten, dass ich Ihnen die Studie zukommen lasse, so bald sie erschienen ist. Dahinter steht ja auch schon ein etwas längerer Prozess. Wir hatten mehrere Initiativberichte von Seiten des Europäischen Parlaments, die immer wieder auch von der Kommission gefordert haben, sich endlich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. So ähnlich ist es mit dem Thema Dienstleistungen. Auch hier hatten wir ein Weißbuch vorgelegt und sind nun von Seiten des Europäischen Parlaments aufgefordert worden, größere Klarheit herzustellen, also eine Definitionssicherheit zu schaffen, damit man weiß, wo man sich bewegt. Das ist insofern tatsächlich etwas, wo wir uns erstmal formieren müssen, um eine solche Definition zu leisten. Ich denke es nicht, man hat sich auf der europäischen Ebene bisher relativ erfolgreich darum gedrückt, eine solche Definition zu geben, weil Definitionen natürlich immer bedeuten, sich ein für allemal festzulegen. Das gilt auch für andere Bereiche, beispielsweise, wenn ich Ausnahmen für bestimmte Tatbestände definiere, dann gehört automatisch alles, was nicht im Ausnahmekatalog steht, auch nicht dazu. Der Initiativbericht des Europäischen Parlaments von Bernhard Rabka, fordert ge-

nau das, und wir müssen dem natürlich auch entsprechend Folge leisten. Was die Kulturwirtschaft anbelangt, das sagte ich eingangs, geht es im Grunde um den Beitrag der Kreativität zum Lissabon-Prozess. Ohne Kultur zu instrumentalisieren, was birgt dieser Sektor für Chancen, wenn es um Wachstum und Beschäftigung und um die Schaffung von Arbeitsplätzen geht? Es geht in den kreativen Sektor als ein Potenzial in Europa, das wir bisher wahrscheinlich noch nicht voll ausgenutzt haben. Und wir wünschen uns auch, dass auf die eine oder andere Art und Weise unter der deutschen Präsidentschaft auf dem nächsten Frühjahrsgipfel, was ja traditionell der Lissabon-Gipfel ist, eine Referenz an das Thema Kultur und die Rolle der Kultur gegeben wird. Meinerseits deshalb noch mal ein Appell anzuregen, dass dem auch Folge geleistet wird, weil wir dann natürlich auch andere Politikbereiche unter diesem Gesichtspunkt fassen könnten.

Dr. Volker Hassemer: Zunächst auf die Frage von Herrn Reiche: Ich muss Ihnen die Beispiele leider ganz konkret geben, weil sie bei unterschiedlichen Projekten, die wir machen, auch unterschiedliche Konsequenzen haben. Beispielsweise die Befragung der Kommissare, die wir jetzt in der Konferenz haben werden: Dahinter steht die ganz einfache Überlegung, dass wir mit Fachleuten zusammen bedenken, welche konkreten kulturellen Elemente die Sozialpolitik von Herrn Spidla erfolgreich machen könnte. Gemeinsam mit dem IFA-Institut wollen wir das Ergebnis in Form eines Monitorings überprüfen, ob Herr Spidla das, was er für beachtlich oder inte-

ressant oder realisierbar hält, nun tatsächlich auch umgesetzt. Dasselbe gilt für die anderen Kommissare. Wir wollen Realitäten verändern. Eines, was wirklich sehr zuverlässig funktioniert, ist das Produzieren von Papieren innerhalb der EU. Die Implementation ist das eigentliche Problem. Und das ist natürlich schwer von Brüssel aus. Deswegen der Gedanke von unten nach oben. Allein die Tatsache, dass die Implementierung nur über irgendwelche Förderprogramme läuft, in denen wir dann nur noch von Spezialisten untertänig ausgefüllte Anträge zur Beteiligung an der Implementierung bewerten – da ist irgendetwas faul. Das bringt keine Befriedigung, wie wir finden. Deswegen unsere Empfehlung, dass die deutsche Ratspräsidentschaft dieses Prinzip von unten nach oben auch als eine Konkretisierungsform Europas begrüßt.

Bei dem anderen Thema der Städte und Regionen: Wir sind wirklich eine private Initiative, noch nicht mal richtig organisiert. Aber wir werden in Bezug auf Städte und Regionen mit deren Repräsentanten einen Kriterienkatalog entwickeln, was die europäische Dimension der kulturellen Arbeit von Städten und Regionen ist. Man kann das generell, nicht nur für die Vergangenheitsbeobachtung, sondern auch für die lebendige Kultur, machen. Im Ergebnis wird ein Weiß-Buch herauskommen, ein Leitfaden. Diesen Leitfaden werden wir versuchen, in die europäischen Instanzen zu bringen. Dann kommt zur Geltung, was Sie mit Recht gefordert haben. Die Mitwirkung der europäischen Kommission ist dort nicht eine Wirkung von oben nach unten, sondern die Mitwirkung bei einer Entwicklung von unten nach oben. Unsere

Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen ist gut, und wir werden das Ergebnis auch dort zur Diskussion stellen. Wir wollen im Ergebnis nicht das Richtige gefunden haben, sondern wir möchten das, was wir finden, in eine öffentliche Diskussion bringen. Und das wäre dann die spezifische Konsequenz. Ich will noch einen Punkt ansprechen. Wir alle müssen davon ausgehen, dass, wenn die deutsche Präsidentschaft vorbei ist, Kultur keine erkennbare Rolle gespielt hat. Kultur wird kein Thema sein, behaupte ich, nach der deutschen Präsidentschaft. Und ich fände es schön, wenn sich vielleicht auch die Kommission dafür einsetzt, dass Kultur ein Thema in der Präsidentschaft sein soll. Ich fände es richtig, dass sich Deutschland verpflichtet, seinen Reichtum der föderalen Lebendigkeit von Kultur beispielhaft für Europa in der Zukunft einzubringen. Und dann mögen sich die Länder im zweiten Schritt sagen, da machen wir nicht mit. Das werden sie aber nicht machen. Sondern sie werden mitmachen und es muss eine Selbstverpflichtung geben. Das ist die Botschaft, die ich mir denken könnte. Es wäre adäquat für Deutschland, das Thema europäische Kultur als ein Thema von unten nach oben aufzugreifen. Dann sind die europäischen Institutionen nicht Hindernisse, sondern sie sind notwendige Partner.

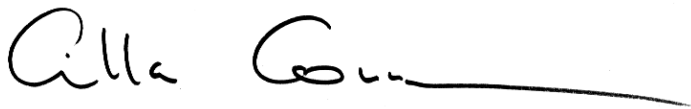
Prof. Dr. Markus Krajewski: In aller Kürze: Ich glaube, es gibt unter denjenigen, die Art. 20 in der UNESCO-Konvention lesen, gar keinen Dissens. Konsens ist, es ist keine Vorschrift, die sagt, diese Konvention geht dem WTO-Übereinkommen vor. Konsens ist auch, dass man nicht genau weiß,

was ein WTO-Panel im Streitfall damit macht. Man kann hoffen, dass das Panel die Konvention heranzieht, um GATS zu interpretieren – eine Verpflichtung gibt es da nicht. Und es ist in der Tat so, dass man natürlich mit dieser Konvention politisch arbeiten muss und nicht hoffen kann, dass ein fernes oder nicht so fernes GATS-Panel da von selber drauf kommt.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Prof. Krajewski. Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. Ich glaube auch, dass uns Ihre schriftlichen Stellungnahmen in Verbindung mit den wirklich sehr aufschlussreichen und zum Teil mit sehr viel Herz vorgebrachten mündlichen Beiträge helfen werden. In allen Beiträgen ist deutlich geworden, dass der drohende Rückgang der Zustimmung zur europäischen Idee wirklich ernst genommen werden muss und dass offensichtlich bisher nicht genug unternommen worden ist, den kulturellen Reichtum und die kulturelle Vielfalt in Europa als ein Fundament Europas zu sehen und im Rahmen eines europäischen Integrationsprozesses entsprechend zur Geltung zu bringen. Aus welchen Gründen auch immer, sei es wegen der Ansprache ausschließlich einer bestimmten Elite, einer bestimmten Klientel ohne Einbindung der Zivilgesellschaft, wegen der Bürokratie oder wegen fehlendem Selbstverständnis. Das Potenzial ist auf jeden Fall gegeben. Herr Dr. Hassemer sagte, Kultur sei nicht nur Selbstzweck, sondern Lebensvoraussetzung. Ich glaube, diesem Satz können sich alle Mitglieder der Enquete-Kommission anschließen. Das ist übrigens Antrieb für uns, überhaupt tätig zu werden und die dann doch durchaus

nicht unerhebliche Mehrarbeit in dieser Kommission auf sich zu nehmen, weil wir mit Ihnen der Auffassung sind, dass es ohne Kultur keine Zukunft gibt, sei es in Deutschland, sei es in Europa oder der Welt.

Vor diesem Hintergrund danken wir Ihnen allen dafür, dass Sie heute nicht nur erschienen sind, sondern für die Zeit, die Sie im Vorfeld aufgewandt haben. Wir hoffen, dass Sie nach Betrachtung unserer Arbeit dann den einen oder anderen Hinweis, die eine oder andere Empfehlung auch aufgenommen sehen. Ich schliesse hiermit die Sitzung und wünsche allen einen guten Nachhauseweg.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gitta Connemann'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Gitta Connemann MdB